

Skate Arena Rollsport Club e.V.

Hygienekonzept

Stand: 7.6.2021

Das Hygienekonzept dient dazu, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona-Epidemie umzusetzen. Als Grundlage dient §§ 6 und 4 Corona VO.

Rollkunstlaufen ist als kontaktarmer Sportart anzusehen. Es wird grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungssituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann. Jeder Sportler, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen, und sich strikt daranhalten. Das Hygienekonzept ist auf der Homepage des Vereins zu finden. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.

Hygiene- und Distanzregeln

- Sportler kommen kurz vor Trainingsbeginn (max 5. Min. früher) und werden unmittelbar nach Trainingsende abgeholt, bzw. verlassen das Sportgelände selbständig.
- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte (Halle und Rollschuhbahn) erfolgt auf direktem Weg
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Abstandsgebot bzw. Maskenpflicht gilt bis zur Ausübung des tatsächlichen Sports.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen, kein Abklatschen oder in den Arm nehmen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Keine Gruppenbildung vor oder nach dem Training sowie vor und in den Sportstätten.
- Eigenes Springseil, Spinner oder Handtuch mitbringen.
- Die Hallen müssen, wenn möglich, regelmäßig gelüftet werden.
- Vor und nach dem Training Hände desinfizieren/waschen.
- Husten-Etikette einhalten.
- WC-Anlagen, Umkleiden und Duschen können nur genutzt werden, wenn sie von der Stadt Lahr freigegeben sind.

Sonstiges

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Bei Gruppenwechsel ausreichend Zeit einplanen, damit sich die Trainierenden möglichst nicht begegnen.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden geführt und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Gesundheitszustand / Trainingsteilnahme

Die Teilnahme am Training ist von Personen untersagt,

- die einer Absonderungspflicht unterliegen (krankheitsverdächtige Personen, positiv Getestete, enge Kontaktpersonen von Infizierten) oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen oder
- die weder einen Test-, Impf- noch Genesenennachweis vorlegen (falls notwendig, je nach aktueller Vorgabe und Indiz) oder
- die die Angabe ihrer Kontaktdaten verweigern (Datenerhebung nach § 7 CoronaVO)

Je nach 7-Tage-Inzidenzwert im Ortenaukreis gelten zusätzliche Regelungen, siehe Schaubild [Regelungen für den Sport](#).

Der Verein ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

- Die Nachweispflicht gilt nicht bei einer Inzidenz unter 35 für Sportangebote **im Freien**
- Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren müssen einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu Beginn des Sportangebotes. Der Test muss tagesaktuell sein, also nicht älter als 24 Stunden.
- Sonderregel Schüler/innen: bei ihnen ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.
- Als vollständig geimpft gelten Personen 14 Tage nach der Letztimpfung, also meist der Zweitimpfung.
- Als genesen gelten Personen, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Hygienekonzept des Skate Arena Rollsport Clubs und oben genannte Regeln zur Kenntnis genommen haben, damit einverstanden sind, und sich

unser Kind _____ daran halten wird.

Ort, Datum

Unterschrift